

Beitragsordnung Dartsportverein Soest e.V.

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Festlegung dieser Beitragsordnung erfolgte durch die Mitgliederversammlung des Dartsportvereins Soest e.V. am 18.05.2019. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung gilt für die Mitglieder des Dartsportverein Soest e.V.

§ 2 Beiträge

1. Durch die außerordentliche Mitgliederversammlung am 18. Mai 2019 wurde die Höhe der Jahresbeiträge ab 01. Juli 2019 festgelegt für:

a) Aktives Mitglied (Erwachsene)	14,00 €
b) Aktives Mitglied (Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende)	8,00 €
c) Aktives Mitglied (nur trainierend)	5,00 €
d) Passives Mitglied	2,00 €

2. Anteilige Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag werden halbjährlich bezahlt. Für den ersten Halbjahresbeitrag ist je nach Eintrittsmonat der anteilige Beitrag zu entrichten. Hierbei wird als Beginn der Mitgliedschaft der 1. Tag des auf den Anmeldezeitpunkt folgenden Monats gerechnet.

§ 3 Kostenbeteiligung

Das Mitglied wird an den Kosten beteiligt, die entstehen, wenn die im Lastschriftinzug angegebene Bankverbindung nicht mehr besteht oder nicht über die notwendige Deckung verfügt und dieses nicht mindestens vier Wochen vor der Beitragserhebung mitgeteilt oder eine unberechtigte Rückbuchung veranlasst wurde.

§ 4 Zahlungstermine

Die Mitgliedsbeiträge werden zum 01. Februar und dem 01. Juli eingezogen. Kann der Beitrag im zweiten Halbjahr nicht eingezogen werden, erfolgt die Meldung des betroffenen Spielers/in zum Spielbetrieb erst nach Begleichung der offenen Beiträge.

§ 6 Abweichen von der Beitragsordnung

Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen, einzelnen und begründeten Ausnahmefällen von der Beitragsfestsetzung abzuweichen.

§ 7 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt zum nächsten Halbjahr nach ihrer Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung in Kraft. Ältere Beitragsordnungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit. Änderungen oder Ergänzungen der Beitragsordnung müssen von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes beschlossen werden.